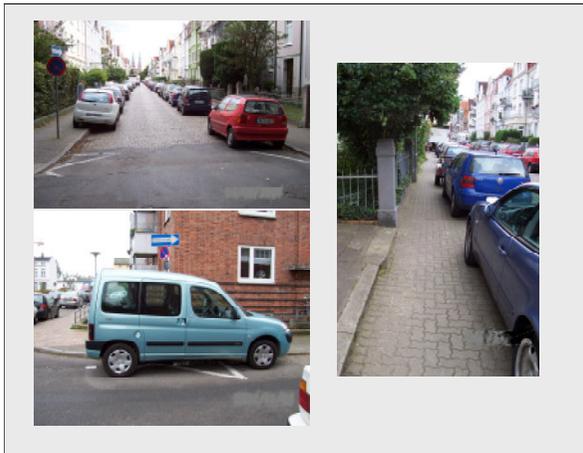


Ausgangslage

Der öffentliche Verkehrsraum in Wohngebieten mit verdichteter Bebauung speziell aus den Anfängen des letzten Jahrhunderts wird schon seit einigen Jahren nicht mehr den gewachsenen Anforderungen für den motorisierten und den nicht motorisierten Verkehr gerecht.

Die wachsende Mobilität führt dazu, dass für immer mehr und gleichzeitig auch größere Fahrzeuge Parkraum benötigt wird.

In der Praxis hatte dies in vielen Straßen zu einem unzulässigen Parkverhalten geführt, das mangels Alternativen von den Ordnungskräften auch toleriert wurde, solange die Sicherheit gewährleistet war.



Handlungsbedarf

Handlungsbedarf entstand aufgrund von

- erheblichen Behinderungen bei Feuerwehreinsätzen durch parkende Fahrzeuge in Einmündungsbereichen
- gefährlichen Verzögerungen bei Einsatzfahrten infolge von Falschparker/innen unzulässig verengter Fahrgassen
- fehlenden Aufstellflächen zur Sicherstellung des Rettungsweges über die Drehleiter bei Hausbränden
- Beschwerden infolge von Behinderungen des Lieferverkehrs oder der Müllabfuhr durch Engstellen
- blockierten Fußwegen durch falsch parkende Fahrzeuge oder abgestellte Fahrräder
- fehlenden Querungsmöglichkeiten für Fußgänger/innen (auch mit Kinderwagen) und Rollstuhlfahrer/innen

In Zusammenarbeit mit der „Bürgerinitiative parken-falkenwiese.de“ haben die Fachdienststellen der Hansestadt Lübeck nun Veränderungen bei der Gestaltung und Beschilderung des Verkehrsraumes vorgenommen, die auf Dauer Abhilfe schaffen sollen.

Maßnahmen

Gehwegparken wird durch weiße Markierungen beschränkt. Dadurch entstehen verfügbare **Gehwege** von **in der Regel 1,50 m** und **mindestens 3,05 m** breite **Fahrgassen**.

Mindestens 4,50 m breite **Aufstell- und Entwicklungsflächen** für Einsatzfahrzeuge werden in regelmäßigen Abständen realisiert.

Diese „Lücken-Flächen“ werden mit Fahrradbügeln versehen und sollen als Querungsstellen für Fußgänger/innen, Haltemöglichkeiten für Lieferverkehr und an Abfuhrtafen zum Bereitstellen von Mülltonnen dienen.

Die **5 m Kreuzungsbereiche** werden zusätzlich mit Fahrradbügeln abgegrenzt.



Konsequenzen

Die durchgeführten Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit aller Anwohner/innen führen nur dann zu einer befriedigenden Situation für alle motorisierten und nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer/innen, wenn zusätzlich von Allen der Grundsatz des § 1 Straßenverkehrsordnung beachtet wird:

„Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme.“

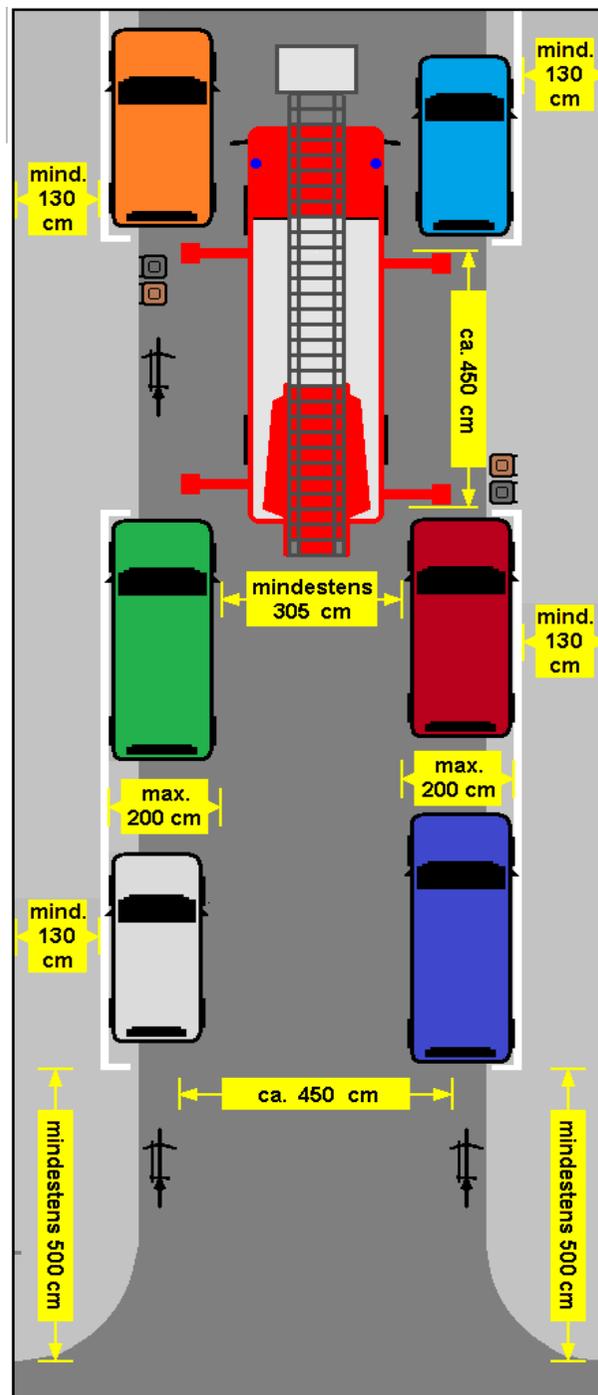
Bitte beachten Sie deshalb in Ihrem eigenen Interesse die Neuregelungen und halten Sie unbedingt die nicht zum Parken zugelassenen Flächen frei!

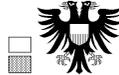
Klappen Sie möglichst die Seitenspiegel Ihrer Fahrzeuge ein, um zusätzlichen Raum zu schaffen.

Bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung wird der Ordnungs- und Verkehrsdienst der Hansestadt Lübeck entsprechend einschreiten und behindernd parkende Fahrzeuge auch abschleppen.

Diese neuen Regelungen gelten: →

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Bereich 5.610 Stadtplanung
Bereich 3.327
Ansprechpartner Egbert Ohlow
Dr. Julius-Leber-Straße 46-52
23552 Lübeck
Tel.: (0451) 122-0
E-Mail: verkehrsangelegenheiten@luebeck.de



Hansestadt LÜBECK 

Parken und Rettungseinsätze in eng bebauten Wohnstraßen



Eine Information der Fachbereiche Planen und Bauen sowie Umwelt, Sicherheit und Ordnung in Zusammenarbeit mit der „Bürgerinitiative parken-falkenwiese.de“

Stand: November 2014

